

## Niederschrift

über die Sitzung des Ferienausschusses am 12.08.2020

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath  
Stadträtin Şirin  
Stadtrat Kettinger  
Stadtrat Laumeister  
Stadtrat Salvenmoser  
Stadtrat Schusser  
Stadtrat Wetzel  
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.10 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

---

### 1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Ferienausschuß herangebracht.

### 2. Neubau der Kindertagesstätte Bergstraße

#### 2.1 Auftragsvergabe für die Rohbauarbeiten

In seiner Sitzung am 15.07.2020 hatte der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für die Rohbauarbeiten für die neue Kindertagesstätte an der Bergstraße zu vergeben, soweit die Auftragssumme den Betrag von 465.000 € netto bzw. 539.400 € nicht überschreitet. Die Submission der öffentlichen Ausschreibung hat am 28.07.2020 mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

|                         | netto        | brutto       |
|-------------------------|--------------|--------------|
| Fa. Michel, Klingenberg | 480.892,94 € | 557.835,81 € |
| Bieter B                | 497.224,58 € | 576.780,51 € |
| Bieter C                | 521.545,80 € | 604.993,18 € |
| Bieter D                | 530.418,90 € | 615.285,92 € |
| Bieter E                | 618.321,69 € | 727.149,45 € |
| Bieter F                | 626.852,97 € | 735.802,81 € |

Überschreitung der Vergabeermächtigung 18.435,81 € (3,42%)

Angesichts der aktuell unüberschaubaren Marktsituation hält sich die Abweichung in einem vertretbaren Rahmen. Zur Deckung der Mehrkosten ist zunächst auf die umsatzsteuerliche Situation abzustellen. Bei der Veranschlagung der Baukosten in den Haushalten 2020 und 2021 war von einem Umsatzsteuersatz von 19% ausgegangen worden. Für den Zeitraum 01.07.-31.12.2020 wurde der Steuersatz auf 16% reduziert. Da die Rohbauarbeiten noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden sollen, haben alle Bieter den ermäßigten Steuersatz zugrundegelegt. Die Anwendung des Regelsteuersatzes hätte zu einer Bruttoauftragssumme von 572.262,60 € geführt. Insofern werden die Auswirkungen der Überschreitung der Kostenüberschreitung zumindest teilweise kompensiert.

Ein tatsächlicher Überblick über die Kostenentwicklung wird erst nach der Vergabe weiterer wesentlicher Gewerke möglich sein. Auf einen konkreten Deckungsvorschlag hat die Verwaltung deshalb verzichtet. Dies wurde von Stadtrat Salvenmoser angesichts der aktuellen Finanzlage der Stadt kritisch beurteilt.

Der Ferienausschuß beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Michel zu vergeben.

#### 2.2 Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Elektroinstallation

Die Elektroinstallationsarbeiten für die neue Kindertagesstätte wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission wird am 25.08. stattfinden, die Binde- und Zuschlagsfrist endet

am 25.09.2020. Damit wäre eine Auftragsvergabe nach Beschlußfassung im Stadtrat in seiner für den 21.09.2020 vorgesehenen Sitzung möglich.

Die Verwaltung bittet trotzdem um Ermächtigung zur umgehenden Auftragsvergabe, sofern das Ausschreibungsergebnis dem Rahmen der Kostenberechnung entspricht. Diese schließt mit einem Betrag von 226.369,17 € einschließlich 19% Umsatzsteuer ab. Die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes scheidet für dieses Gewerk aus, da die Arbeiten bis in das Jahr 2021 hineinreichen werden. Hintergrund des Wunschs der Verwaltung ist der Umstand, daß die im Gewerk Elektro beinhalteten Blitzschutzarbeiten in einem frühen Stadium der Rohbauarbeiten begonnen werden müssen.

Um eine Befassung des Stadtrats auch bei einer geringen Überschreitung der Kostenberechnung nicht erforderlich werden zu lassen, schlägt die Verwaltung darüberhinaus vor, einen Puffer in Höhe von 5% der Kostenberechnung einzuräumen und damit die Ermächtigung auf einen Bruttobetrag von 237.687,62 € zu limitieren.

Der Ferienausschuß beschloß, dem zu folgen.

### **3. Umgestaltung der Verwaltungsräume im Rathaus**

#### **3.1 Auftragsvergabe für die Elektroinstallation im 1. Obergeschoß**

In seiner Sitzung am 15.07.2020 hatte der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für die Erneuerung der Elektroinstallation im 1. Obergeschoß des Rathauses bis zu einer Vergabesumme von 60.000 € netto bzw. 69.600 € brutto zu vergeben. Die beschränkte Ausschreibung hat folgendes Ergebnis erbracht:

|  | netto       | brutto (16% USt.) |
|--|-------------|-------------------|
| Fa. Ühlein, Erlenbach                  | 60.028,98   | 69.633,62 €       |
| Bieter B                               | 66.731,97 € | 77.409,09 €       |
| Überschreitung der Vergabeermächtigung |             | 33,62 € (0,05%)   |

Ein weiterer Beteiligter hat kein Angebot abgegeben.

Der Ferienausschuß beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Ühlein zu vergeben.

#### **3.2 Auftragsvergabe für die Möblierung im 1. Obergeschoß**

In seiner Sitzung am 15.07.2020 hatte der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für die Erneuerung der Möblierung im 1. Obergeschoß des Rathauses bis zu einer Vergabesumme von 32.000 € netto bzw. 37.120 € brutto zu vergeben. Die beschränkte Ausschreibung hat folgendes Ergebnis erbracht:

|  | netto       | brutto (16% USt.)    |
|--|-------------|----------------------|
| Bieter A                               | 50.999,00 € | 59.158,84 €          |
| Bieter B                               | 55.030,00 € | 63.834,80 €          |
| Bieter C                               | 55.961,00 € | 64.914,76 €          |
| Überschreitung der Vergabeermächtigung |             | 22.038,84 € (59,37%) |

Es hat sich gezeigt, daß die Kostenprognose der Verwaltung insgesamt deutlich zu niedrig angesetzt war, da insbesondere die höhere Zahl auszustattender Arbeitsplätze wie auch spezifische Anforderungen im Kassenbereich und im Einwohnermeldeamt nicht ausreichend berücksichtigt wurden

Anders als bei Bauleistungen, deren Umfang in der Regel nicht ohne weiteres nachträglich geändert werden kann, stehen der Stadt mehrere Handlungsoptionen zur Verfügung:

##### **A. Auftragsvergabe zum angebotenen Preis**

Für sich betrachtet stehen auf der Haushaltsstelle 1.0681.9351 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Zudem könnte ein einheitlicher Ausstattungsstandard erreicht werden und der subjektive Eindruck einer abgestuften Wertigkeit der Arbeitsplätze würde vermie-

den. Dagegen spricht, daß die Haushaltsmittel voraussichtlich teilweise für die Deckung der eigentlichen Baukosten mit eingesetzt werden müssen.

B. Deckelung der Auftragssumme auf den Ermächtigungsbetrag

Damit würde der Haushalt nicht über das erwartete Maß hinaus belastet. Allerdings wäre eine einheitliche Ausstattung der verschiedenen Bereiche nicht mehr zu gewährleisten. Der subjektive Eindruck einer abgestuften Wertigkeit der Arbeitsplätze wäre zu erwarten.

C. Begrenzung der Auftragssumme auf einen noch festzulegenden Betrag

Hierbei wäre die Verwaltung aufgerufen, mögliche Einsparpotentiale zu ermitteln und auch intern zu vermitteln. Denkbar wäre beispielsweise der vorläufige Verzicht auf die Neumöblierung des neuen Besprechungsraumes und die Reduzierung der Ausstattung in anderen Bereichen. Damit könnte die Mehrbelastung des Haushalts wenigstens reduziert werden. Tatsächlich notwendiger Bedarf könnte in den nächsten Jahren schrittweise ergänzt werden. Allerdings könnte eine „scheibchenweise“ Beschaffung zu einem insgesamt höheren Aufwand führen, da kein echter Wettbewerb mehr stattfände und faktisch volumenabhängige Rabatte nicht zum Tragen kämen.

D. Beteiligung weiterer Anbieter

Damit könnten ggf. niedrigere Kosten herbeigeführt werden. Allerdings zeigen die Erfahrungen nicht nur dieser Ausschreibung, daß im Bereich der Büroausstattung eher geringe Preisunterschiede festzustellen sind. Auch angesichts der derzeitigen Lieferzeiten von acht bis zehn Wochen erscheint eine Verlängerung des Verfahrens nicht sinnvoll.

E. Reduzierung der Qualitätsstandards

Damit wäre eine Verringerung der Haushaltsbelastung bei gleicher Ausstattungsmenge zu erreichen. Allerdings wäre damit zu rechnen, daß geringere Qualität zu einer verringerten Lebensdauer führt und langfristig ein höherer Aufwand für vorgezogene Ersatzbeschaffungen ausgelöst würde. Der derzeit vorgesehene Standard bewegt sich hinsichtlich Gestaltung und Funktionalität (mit Ausnahme der Bürostühle) eher im unteren Bereich des im gewerblichen Segment üblichen Rahmens. Auch angesichts der derzeitigen Lieferzeiten von acht bis zehn Wochen erscheint eine Verlängerung des Verfahrens nicht sinnvoll.

Um die Aufwendungen ohne wesentliche Nachteile zu minimieren, hat die Verwaltung vorgeschlagen, auf die Neuausstattung des Besprechungszimmers insgesamt zu verzichten und einige vorläufig entbehrliche Kleinmöbel zu streichen. Hieraus ergäbe sich ein Einsparpotential von ca. 10.000 € brutto.

Stadtrat Laumeister regte an, zwei weitere Firmen, darunter einen Anbieter gebrauchter, aber neuwertiger Büromöbel, an der Ausschreibung zu beteiligen. Stadträtin Şirin und Stadtrat Schusser sprachen sich tendenziell für eine Gesamtbeschaffung aus.

Der Ferienausschuß beauftragte die Verwaltung nach kurzer Beratung, die von Stadtrat Laumeister genannten Firmen zu beteiligen. Zur Vergabe des Auftrages wurde der Bau- und Umweltausschuß ermächtigt.

**4. Hallenbad - Festsetzung der Eintrittsgebühr angesichts des ermäßigten Umsatzsteuersatzes**

Für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 wurden die MwSt-Steuersätze von 19% auf 16 % bzw. von 7% auf 5% geändert. Auch die Eintrittsgelder des Hallenbades sind hiervon betroffen.

Die Hallenbadeintrittsgelder wurden zum 01.03.2016 angepaßt. Bei der Anpassung wurde die Gebühr inkl. 7 % MwSt (brutto) festgelegt. Dies bedeutet, dass bei z.B. bei einer Einzelkarte für Erwachsene (2,50 €) der Nettobetrag 2,34 € beträgt. Rechnet man hier den neuen MwSt-Satz i.H.v. 5 % hinzu kommt man auf einen Bruttobetrag von 2,46 €. Nach Überprüfung des Hallenbadautomaten muss festgestellt werden, dass sich dies nicht umsetzen lässt. Die kleinsten Münzen, die der Automat annimmt, sind 10-Cent-Stücke.

## 1. Berechnung Eintrittspreise im Vergleich:

|   | Besucher     | Karte        | "Gebühr" inkl. 7% MWSt |         | "Gebühr" inkl. 5% MWSt |         |
|---|--------------|--------------|------------------------|---------|------------------------|---------|
|   |              |              | brutto                 | netto   | brutto                 | netto   |
| 1 | Erwachsene   | Einzelkarte  | 2,50 €                 | 2,34 €  | 2,46 €                 | 2,34 €  |
|   |              | Dutzendkarte | 25,00 €                | 23,36 € | 24,53 €                | 23,36 € |
| 2 | Jugendliche  | Einzelkarte  | 1,50 €                 | 1,40 €  | 1,47 €                 | 1,40 €  |
|   |              | Dutzendkarte | 15,00 €                | 14,02 € | 14,72 €                | 14,02 € |
| 3 | Senioren     | Einzelkarte  | 2,00 €                 | 1,87 €  | 1,96 €                 | 1,87 €  |
|   |              | Dutzendkarte | 20,00 €                | 18,69 € | 19,62 €                | 18,69 € |
| 4 | Schulklassen | Klasse       | 40,00 €                | 37,38 € | 39,25 €                | 37,38 € |

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die aktuell gültigen Eintrittsgelder mit dem Vermerk „inkl. der gesetzlichen MwSt“ beizubehalten. Damit könnten weiterhin die aktuellen Bruttobeträge beibehalten werden und nur der Nettobetrag würde sich ändern. Somit wäre man auch auf künftige Änderung bei den MwSt-Sätzen vorbereitet.

## 2. Festsetzung der neuen Eintrittsgelder:

|   | Besucher     | Karte        | "Gebühr" inkl. gesetzl. MWSt<br>bis 30.06.20 und ab 01.01.21 |         | "Gebühr" inkl. gesetzl. MWSt<br>ab 01.07.20 bis 31.12.20 |         |
|---|--------------|--------------|--|---------|--|---------|
|   |              |              | brutto   | netto   | brutto   | netto   |
| 1 | Erwachsene   | Einzelkarte  | 2,50 €   | 2,34 €  | 2,50 €   | 2,38 €  |
|   |              | Dutzendkarte | 25,00 €  | 23,36 € | 25,00 €  | 23,81 € |
| 2 | Jugendliche  | Einzelkarte  | 1,50 €   | 1,40 €  | 1,50 €   | 1,43 €  |
|   |              | Dutzendkarte | 15,00 €  | 14,02 € | 15,00 €  | 14,29 € |
| 3 | Senioren     | Einzelkarte  | 2,00 €   | 1,87 €  | 2,00 €   | 1,90 €  |
|   |              | Dutzendkarte | 20,00 €  | 18,69 € | 20,00 €  | 19,05 € |
| 4 | Schulklassen | Klasse       | 40,00 €  | 37,38 € | 40,00 €  | 38,10 € |

Stadträtin Şirin regte an, die Möglichkeit einer Erhöhung der Eintrittspreise auf ein landkreisübliches Niveau von etwa 3 € für Erwachsene zu prüfen. Bgm. Fath sagte dies für das Jahr 2021 zu.

Der Ferienausschuß beschloß, die Eintrittsgelder rückwirkend zum 01.07.2020 wie unter 2. dargestellt als „Gebühr“ inkl. der gesetzlichen MwSt festzusetzen.

## 5. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Der Mainradweg verläuft seit wenigen Tagen durch das Gelände der Fa. Diephaus, um die Sanierung des beschädigten Wegabschnitts im Bereich des Hafens zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sprach Stadtrat Schusser dem Bauhof seine Anerkennung für die schnelle Durchführung der hierfür nötigen Arbeiten aus.

## 6. Anfragen

- Stadtrat Salvenmoser regte an, die Müllbehälter im Bereich der Badebucht unterhalb der Eisenbahnbrücke öfter zu leeren. Bgm. Fath sagte dies zu, verwies aber darauf, daß es sich hier nicht um eine genehmigte, sondern bloß geduldete Badestelle handelt.

Wörth a. Main, den 24.08.2020

A. Fath  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer